



## INTERKULTURELLES DOLMETSCHEN

WEISUNG AB 01.08.2026

### GRUNDSATZ

Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern ist kein Regelfall, sondern eine gezielte Unterstützung in klar begründeten Situationen, um wichtige schulische Anliegen korrekt zu vermitteln und Missverständnisse zu vermeiden. Dolmetscherdienste sind als Übergangslösung zu verstehen.

### ÜBERSETZUNGSDIENST

Dolmetscher/innen für Elterngespräche werden grundsätzlich über AOZ Medios (Plattform Bhaasha) organisiert. Damit ist sichergestellt, dass die eingesetzten Dolmetscher/innen qualifiziert und neutral sind.

### EINSATZ VON DOLMETSCHER/INNEN

- Während der ersten drei Jahre nach dem Zuzug aus dem Ausland stellt die Schule für Familien mit ungenügenden Deutschkenntnissen kostenlose Dolmetscherdienste zur Verfügung. Nach dieser Frist wird grundsätzlich von ausreichenden Deutschkenntnissen ausgegangen.
- Unabhängig von der Dauer des Aufenthalts in der Schweiz organisiert die Schule bei Bedarf in folgenden Fällen kostenlose Dolmetscherdienste:
  - Eintritt Kindergarten
  - Übertrittsgespräche
  - Krisen- und Konfliktgespräche
  - Gespräche mit entscheidenden Auswirkungen auf die Schullaufbahn
- Grundsätzlich maximal ein Gespräch pro Schuljahr und Schüler/in

### KEIN EINSATZ VON DOLMETSCHER/INNEN

- Bei einem Elternteil sind ausreichend Deutschkenntnisse vorhanden
- Rückmeldungen zum Kind oder Elterngespräche ohne Konsequenzen für die Schullaufbahn
- Organisiert die Schule keine Dolmetscherdienste, liegt die Organisation einer allfälligen Übersetzung (z. B. via App oder Begleitperson) bei den Eltern. Kinder unter 18 Jahren und Geschwister sind nicht als Übersetzer/innen zugelassen.